

| Tausende Leiharbeiter erhalten hohe Nachzahlungen

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts Erfurt ist die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig. Leiharbeiter haben grundsätzlich Anspruch auf den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaft, sofern für sie kein eigenständiger Tarifvertrag gilt.

Die CGZP hatte Tarifabschlüsse mit Leiharbeitern mit zum Teil erheblich unter dem Niveau der Stammbesellschaft liegenden Löhnen abgeschlossen, was nunmehr durch das Bundesarbeitsgericht gekippt wurde.

Schätzungsweise mehr als 280.000 betroffene Arbeitnehmer können nun nachträglich den gleichen Lohn einklagen und mit sehr hohen Nachzahlungen rechnen. Aber Eile ist geboten! Die Ansprüche sind schriftlich innerhalb der geltenden Verjährungs- bzw. Verfallfristen geltend zu machen. Hier ist eine rechtzeitige rechtliche Beratung empfehlenswert, um den individuellen Handlungsbedarf festzustellen.